

# ADMINISTRATION COMMUNALE DE JUNGLINSTER



## Strategische Umweltprüfung - Phase 1: Umwelterheblichkeitsprüfung

Nachtrag zur bereits eingereichten UEP – Ref.Nr.: 79800

Juli 2014





## Auftraggeber

### Administration Communale de Junglinster

12, rue de Bourglinster

L – 6112 Junglinster

Tél. : 787272 - 1

Fax : 7883195 02

Internet : [www.junglinster.lu](http://www.junglinster.lu)



## Auftragnehmer

### Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

L-8303 Capellen

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

Internet : [www.luxplan.lu](http://www.luxplan.lu)



## Projektnummer

20100381

## Betreuung

### Name

### Datum

### Erstellt von

Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler

Juli 2014

### Geprüft von

Andreas Wener, Dipl. Geograph

Juli 2014

R:\2010\20100381\_ELP\_SUP\_Junglinster\C\_Documents\C2\_Docs\_Luxplan\UEP\_Nachtrag\_ESCH\_07





# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
QUELLENVERZEICHNIS .....	4
1. EINLEITUNG .....	5
1.1 ZIELSETZUNG, GESETZLICHE VORGABEN UND SUP-PROZESS.....	5
1.2 METHODIK .....	5
1.3 ÜBERGEORDNETE ZIELE, PLÄNE UND PROJEKTE DER RAUMORDNUNG SOWIE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG .....	6
1.4 KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN.....	6
2. UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG .....	8
3. ZUSAMMENFASSUNG.....	12





## QUELLENVERZEICHNIS

- **Alllasten** : Cadastre des Anciennes décharges et sites contaminés, CADDECH, Administration de l'Environnement
- **Katasterkarte** : © Origine Cadastre : Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2000) – Copie et reproduction interdites
- **Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général 2013**: Département de l'environnement, Ministère du Développement durable et des Infrastructures (MDDI)
- **OBS 2007** : © Origine Ministère de l'Environnement : Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg – Copie et reproduction interdites.
- **Orthophotos 2013** : © Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2010) – Copie et reproduction interdites.
- **Topografische Karten** : Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (1993-2001).



# 1. EINLEITUNG

## 1.1 ZIELSETZUNG, GESETZLICHE VORGABEN UND SUP-PROZESS

Die Gemeinde Junglinster stellt ihren PAG gemäß dem Gesetz vom 19. Juli 2004 – 2011er Version (*modification de la loi modifiée concernant l'aménagement communal et le développement urbain*) neu auf. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Der PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Ziel dieser Prozedur ist es, bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder bestimmen zu können, um den Entscheidungsprozess zu vereinfachen und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern. Die Commune de Junglinster beauftragte das Büro LUXPLAN S.A. zur Ausarbeitung dieser SUP. Zuständig für die Erstellung des PAG ist die Arbeitsgemeinschaft Zilmpla s.à.r.l. / Dewey Muller.

Das vorliegende Dokument stellt einen Nachtrag zur bereits beim MDDI eingereichten 1. Phase der Strategischen Umweltprüfung – der Umwelterheblichkeitsprüfung – dar (Ref.Nr.: 79800; eingegangen beim MDDI am 16.10.2013). Die Gemeinde wünscht, dass die hier geprüfte Planzone ebenfalls im Avis zur UEP zum Gesamt-PAG behandelt wird.

Es ist geplant, die bisher als „Secteur Agricole“ definierte Planfläche als „ECO-c2“ umzuklassieren, um ein kombiniertes Retentionsbecken (Regenwasserrückhalt und Löschwasserauffang) für den benachbarten EKABE Gewerbebetrieb (Milchgewerbe) realisieren zu können. Die Umklassierung ist notwendig, da Retentionsbecken nicht in der Grünzone errichtet werden dürfen. Damit sichergestellt wird, dass keine zusätzliche Bebauung auf der Zone realisiert werden kann, soll eine Zone de Servitude „Urbanisation“ des Typs „Retention“ über die ausgewiesene ECO-c2 gelegt werden.

## 1.2 METHODIK

Als Grundlage und zur Übersicht über die geplante Maßnahme, dient dem beauftragten Bureau d'Étude der aktuellste Stand des PAG Projektes. Die zu überplanende Zone wird dann hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen überprüft. Gemäß dem Leitfaden zur SUP (2013, S.23ff) werden diverse Fälle unterschieden, wann die Prüfung einer Planfläche notwendig wird. An dieser Stelle wird auf die bereits eingereichte UEP zum Gesamt-PAG verwiesen. Hier sind die einzelnen Fälle aufgelistet.



Im vorliegenden Fall der Planzone im Gewann „Auf dem Paerchen“ in der Ortschaft Eschweiler, liegt die Planfläche außerhalb des derzeit gültigen Perimeters. Eine Behandlung in der SUP ist verpflichtend. Außerdem ist im Normalfall die Ausarbeitung der 1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Screening) notwendig, da sich die betrachtete Fläche innerhalb des IBA-Gebietes LU017 „Région de Junglinster“ befindet. Im Falle des betrachteten Terrains und der beabsichtigten, künftigen Nutzung als Retentionsbereich, wird jedoch von einer solchen Ausarbeitung abgesehen, da insgesamt keine erheblichen Impakte auf das Schutzgebiet und dessen Schutzziele erwartet werden (siehe auch Erläuterungen in der Erheblichkeitsmatrix auf S.12).

### 1.3 ÜBERGEORDNETE ZIELE, PLÄNE UND PROJEKTE DER RAUMORDNUNG SOWIE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

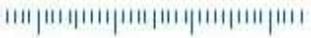
Eine ausführliche Darstellung der übergeordneten Planungen und Leitlinien, die unter anderem durch das Programme Directeur d'aménagement du territoire (PDAT; 2003), das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL; 2004) oder die Plans Directeurs Sectoriels für Luxemburg und dessen verschiedene Regionen vorgegeben sind, ist in der Umwelterheblichkeitsprüfung für die Gesamtgemeinde, sowie in der Etude préparatoire zum PAG zu finden. Auf jene Dokumente soll an dieser Stelle verwiesen werden.

### 1.4 KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN

Kumulative Effekte können entstehen, wenn nicht nur eine Planfläche alleine im betreffenden Landschaftsraum umgenutzt werden soll, sondern mehrere Zonen und deren Nutzung dazu führen, dass das Zusammenwirken verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Flächenverbrauch, Licht, Lärm, Emissionen, etc.) erhebliche Auswirkungen auf eines oder mehrere Schutzgüter bedingt.

Im Falle der betrachteten Planfläche handelt es sich um ein Areal von ca. 0.12 ha Größe. Potentiell sind kumulative Auswirkungen mit den Änderungen des Gesamt-PAGs denkbar.

Da jedoch die Änderungen des Gesamt-PAG noch nicht gänzlich festgelegt sind (die UEP zur PAG-Änderung ist beim Ministerium zur Stellungnahme eingereicht), ist eine Bewertung der potentiell entstehenden kumulativen Effekte sehr schwierig und nicht abschließend zu klären.





## 2. UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG

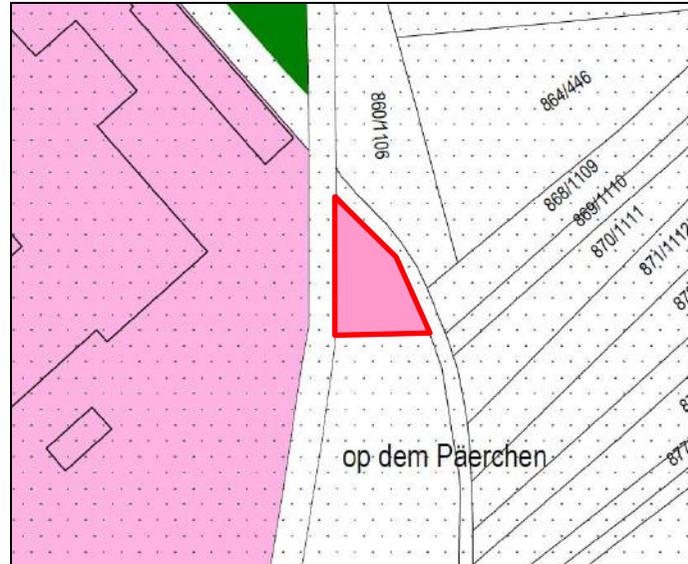
### Plangrundlagen der einzelnen Datenblätter:

- **Auszug aus der OBS (2007).** Quelle: © Origine Ministère de l'Environnement: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg – Copie et reproduction interdites
- **Auszug aus dem PAG-Entwurf.** Quelle: Zimplan S.à.r.l.
- **Biotoptypen nach Art.17.** Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (1993-2001).
- **Luftbild (2013).** Quelle: © Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2010) – Copie et reproduction interdites.

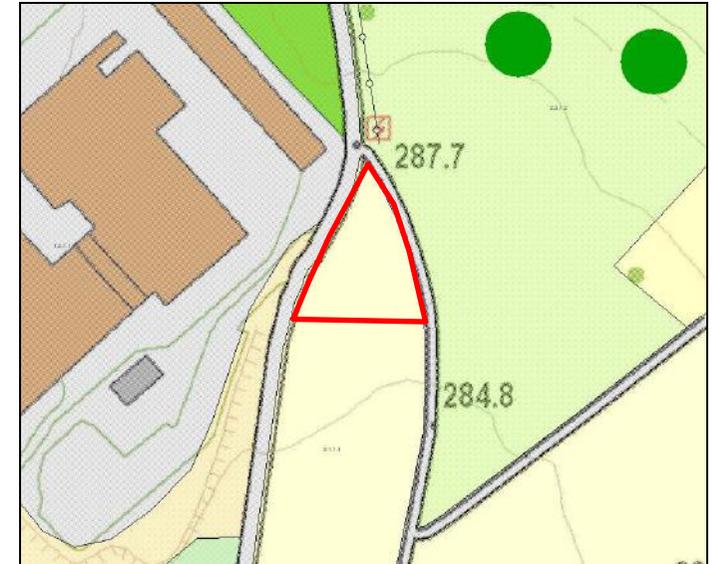


## Datenblatt „ESCH\_07“:

- **Gemeinde:** Junglinster
- **Ortschaft:** Eschweiler
- **Flurname:** Auf dem Paerchen
- **Flächengröße:** ca. 0.12 ha
- **PAG en vigueur:** Secteur Agricole
- **PAG Projekt :** ECO-c2
- **OBS :** Acker
- **SUP :** UEP



PAG projet (Stand 20.05.2014; ECO-c2)



OBS 2007 (Acker 2.1.1.1)



Foto: Luxplan S.A.



Luftbild 2013



Art.17-Biotope (Feldhecke)



Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch																	
		Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung ( Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Frischluftschneisen etc.)	Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Störfaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser (Altlasten, Kanalnetzauslastung, etc)	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)	Anhäufen von Auswirkungen	Sonstige Effekte						
<b>Betrifft: Gemeinde Junglinster, Ortschaft Eschweiler, ESCH_07, „Auf dem Paerchen“, ECO-c2</b>																			
<b>Zeichenschlüssel</b>																			
I - nicht betroffen																			
II - geringe Auswirkung																			
III - mittlere Auswirkung																			
IV - hohe Auswirkung																			
V - sehr hohe Auswirkung																			
Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden																	
		Wohnen																	
		Erholen																	
		Land- und Forstwirtschaft	II	II															
		Mobilität																	
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Tiere																	
		Pflanzen																	
		Lebensräume national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	III	III														II	
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen																	
		europäische/ nationale/ internationale/ kommunale Schutzgebiete	II	II						II								II	
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	III	III				II											
	Schutzgut Wasser	Grundwasser																	
		Oberflächenwasser	III	III				III				III							
		Überschwemmungsgebiete																	
		Trinkwasserschutzgebiete																	
Schutzgut Klima und Luft	Luft																		
	Meso- und Mikroklima																		
Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	II	II													II			
	Stadt- / Ortsbild																		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter																		
	Kulturgüter																		
Sonstige																			



Betrifft: Gemeinde Junglinster, Ortschaft Eschweiler, ESCH_07, „Auf dem Paerchen“, ECO-c2	Umweltauswirkungen		Auf Ebene des PAG nicht geklärte Fragestellung	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
	wegen fehlender Unterlagen nicht zu beurteilen	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein		
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	-	nein	-	Die ca. 0,12 ha große Planzone liegt südwestlich der Ortschaft Eschweiler, südöstlich an den hier verorteten EKABE Gewerbebetrieb (Milchgewerbe) angegliedert. Die kleine Planzone an der Ecke eines Ackers soll ausgewiesen werden, um die Errichtung eines kombinierten Retentionsbeckens (Retention und Löschwassereinspeisung) für den benachbarten Gewerbebetrieb zu ermöglichen. Über die vorhandenen Wege ist ein Erreichen der Fläche problemlos möglich. Da sich die Planzone entfernt von Wohnbebauung befindet, ist der entstehende Lärm in der Bauphase zu vernachlässigen. Was die Betriebsphase anbelangt, so wird empfohlen die Anlage einzufrieden, damit die Sicherheit des Menschen gewährleistet werden kann. Die Anbindung an den öffentlichen Transport spielt hier keine Rolle, ebenso wie das Vorhandensein von Hochspannungsleitungen oder GSM-Antennen.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>	-	nein	-	Die Prüffläche befindet sich innerhalb des IBA-Gebietes LU017 Région de Junglinster. Normalerweise ist es hier notwendig die 1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Screening) durchzuführen, um erhebliche Effekte auf die Zielarten dieses Gebietes ausschließen zu können. Da aber die geplante Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten keine negativen Effekte bedingt (keine Erhöhung des Störungsdrucks, Versiegelung, etc.), wird auf die Ausarbeitung dieses Screenings verzichtet. Der vorhandene Acker (Mais) wird an der westlichen Flächengrenze von einer nach Art.17 des lux. Naturschutzgesetzes von 2004 geschützten Feldhecke begrenzt. Diese Biotope dürfen laut Gesetz nicht zerstört oder nachteilig beeinflusst werden. Nach Aussagen der Gemeinde ist ein Erhalt der Heckenstruktur jedoch möglich und soll auch durchgesetzt werden. Zur Optimierung der geplanten Anlage wird empfohlen, das kombinierte Retentionsbecken so naturnah wie möglich zu gestalten (evtl. kleine Flachwasserbereiche, zur Entwicklung typischer Flora und Fauna). Hiermit ist entgegen der Bestandssituation sogar eine Aufwertung des Teillebensraumes möglich.
<b>Schutzgut Boden</b>	-	nein	-	Aufgrund der geringen Flächengröße wird nicht von erheblichen Impakten auf das Schutzgut ausgegangen.
<b>Schutzgut Wasser</b>	-	nein	-	Da ein Retentionsbecken errichtet werden soll, sind keine erheblichen Effekte auf das Schutzgut zu erwarten. Im Gegenteil sind sogar positive Effekte möglich, da durch die Art und Weise des geplanten Beckens der Schutz des Vorfluters vor potentiell schädlichen Stoffen im Löschwasser gegeben sein wird.
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>	-	nein	-	Auf das Schutzgut sind keine nachhaltig negativen Effekte zu befürchten.
<b>Schutzgut Landschaft</b>	-	nein	-	Derzeit ist die Zone von Ackernutzung (Mais) geprägt. Da durch den Bau eines Retentionsbeckens keine großen Veränderungen der Sichtbeziehungen zu erwarten sind, werden ebenso keine erheblichen Auswirkungen auf das Orts- oder Landschaftsbild erwartet. Nichtsdestotrotz wird empfohlen (wie auch angedacht) die bestehende Feldhecke im Westen der Zone zu erhalten. Darüber hinaus ist eine Eingrünung nach Osten hin ebenfalls denkbar und empfehlenswert. Sollten kleine Flachwasserbereiche realisiert werden können, so sind die potentiell entstehenden Hochstauden als ökologisch wertvoller anzusehen als die Bestandssituation. Natürlich darf der landschaftliche und ökologische Aspekt den technischen Anforderungen nicht entgegenstehen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	-	nein	-	Eine Erheblichkeit der geplanten Maßnahme auf das Schutzgut wird nicht erwartet.
<b>Sonstige</b>	-	nein	-	Keine sonstigen Effekte oder Auswirkungen zu erwarten.





### 3. ZUSAMMENFASSUNG

Bei der hier geprüften Planzone in der Ortschaft Eschweiler handelt es sich um einen Nachtrag zur bereits eingereichten UEP zum Gesamt-PAG der Gemeinde Junglinster. Die Gemeinde bittet darum auch diese Fläche im Avis zur SUP des Gesamt-PAG zu berücksichtigen.

Erhebliche Effekte sind durch die vorgesehene Maßnahme des Baus eines kombinierten Retentionsbeckens (eigentliche Retention und potentielle Einleitung von Löschwasser) insgesamt nicht zu erwarten. Der vorhandene, intensiv genutzte Acker (Mais) ist als ökologisch minderwertig zu betrachten und erfüllt, außer der Retentionswirkung des belebten Bodens, keine herausragenden Aufgaben im Naturhaushalt. Demgegenüber stellt ein Retentionsbecken, das relativ naturnah ausgelegt wird, eine ökologische Aufwertung dar. Ein Bau anderer Einrichtungen auf der Zone wird durch die Ausweisung einer Servitude „Urbanisation“ des Typs „Retention“ verhindert.

Die geschützte Feldhecke an der westlichen Flächengrenze kann erhalten bleiben, sodass kein Verlust geschützter Biotope nach Art.17 entsteht.

Die Lage innerhalb des IBA-Gebietes LU017 „Région de Junglinster“ erfordert im Normalfall die Ausarbeitung eines Screenings. Aus den angeführten Gründen (potentielle Aufwertung des Landschaftsausschnitts, kein signifikanter Eingriff, geringe Flächengröße) wird jedoch auf die Erstellung eines solchen Dossiers verzichtet.

**Eine tiefgehende Betrachtung in der 2. Phase der Strategischen Umweltprüfung – der Detail- und Ergänzungsprüfung (vormals Umweltbericht) – ist nach Ansicht des Studienbüros demnach nicht erforderlich.**